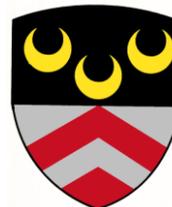


Gemeinde Waltenhofen

Landkreis Oberallgäu



Gemeinde Waltenhofen • Rathausstraße 4 • 87448 Waltenhofen

An alle Interessenten der
Mittagsbetreuung

Hausanschrift: Rathausstraße 4
87448 Waltenhofen
Theresa Brey
Zimmer-Nr.: 24
Telefon: (0 83 03) 79 - 23
Telefax: (0 83 03) 797 - 723
e-mail: Theresa.Brey@waltenhofen.de

Unsere Zeichen: 2032/000 / TBr
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Do. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
–

Waltenhofen, 22.03.2022

Information zur Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

die Mittagsbetreuung bietet die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis zum Ende der gebuchten Zeit. Den Schülerinnen und Schülern soll die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, andererseits aber auch die Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Die Mittagsbetreuung stellt keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar; sie kann aber in Teile des Schullebens eingebunden werden. Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Eine intensive Einzelbetreuung von Schülerinnen und Schülern ist jedoch nicht möglich. Die Hausaufgabenbetreuung kann nicht im Sinne einer Nachhilfe verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft. Das Gelingen erfordert eine Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten.

Die Gemeinde Waltenhofen führt schon lange bevor ein Stundenplan erstellt werden kann eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durch, um die Personalstärke festzulegen und Zuschüsse beantragen zu können. Aus diesem Grund ist Ihre **verbindliche Anmeldung für das kommende Schuljahr 2022/2023** bereits zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich. Das Angebot der Mittagsbetreuung an Schulen erfolgt auf der Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf der allgemeinen Datenschutzerklärung der Gemeinde Waltenhofen verwiesen – nachlesbar auf unserer Homepage (<https://www.waltenhofen.de/datenschutz.html>).

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Förderung Ihres Kindes ist eine regelmäßige Teilnahme an der Mittagsbetreuung zu den gebuchten Zeiten zwingend erforderlich.

☎ 08303/79-0
Fax 08303/79-30

Email: gemeinde@waltenhofen.de
Internet: <http://www.waltenhofen.de>

Seite 1 von 3

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG
Sparkasse Allgäu
Volksbank Immenstadt

IBAN: DE13 7336 9920 0003 2007 87
IBAN: DE05 7335 0000 0310 0002 60
IBAN: DE65 7339 2000 0000 5600 14

BIC: GENODEF1SFO
BIC: BYLADEM1ALG
BIC: GENODEF1IMV

Die Kosten für die Mittagsbetreuung werden nach verbindlicher Buchung für das neue Schuljahr ab Oktober immer zum 10. des Folgemonats der Betreuung für 10 Monate abgebucht. Für August und September erfolgt keine Belastung. Grundsätzlich ist eine Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen, aber gebuchten Betreuungszeiten nicht möglich. Die unten angeführten Pauschalkosten gelten vorbehaltlich etwaiger Beschlussänderungen des Gemeinderates.

Kosten für die Mittagsbetreuung (Stand April 2022):

	Kurze Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr (Monatspreise)	Lange Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr (Monatspreise) Faktor 1,4	Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr (Monatspreise) Faktor 1,6
1 Tag/Woche	9,00 €/Monat	nicht buchbar	nicht buchbar
2 Tage/Woche	18,00 €/Monat	25,20 €/Monat	28,80 €
3 Tage/Woche	27,00 €/Monat	37,80 €/Monat	43,20 €
4 Tage/Woche	36,00 €/Monat	50,40 €/Monat	57,60 €
5 Tage/Woche	45,00 €/Monat	63,00 €/Monat	72,00 €

Sollten Sie mit der Zahlung der Gebühren für die Mittagsbetreuung mehr als 3 Monate im Rückstand sein, so hat der Träger der Mittagsbetreuung (Gemeinde Waltenhofen) das Recht, eine fristlose Kündigung auch während des Schuljahres auszusprechen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Befreiung von den Mittagsbetreuungsgebühren im Fall des Bezugs von Arbeitslosengeld II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Grundsicherung sowie beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierzu ist ein Antrag erforderlich. Entsprechende Formulare erhalten Sie bei dem Landratsamt Oberallgäu, Fachbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Aufsichtspflicht über die Kinder wird für die jeweils gebuchte Zeit gewährleistet. Bei Kindern, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen, verpflichten sich die Eltern, sie pünktlich abzuholen oder durch eine dem Betreuungspersonal bekannte und durch die Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person abholen zu lassen. Sollte ein Kind während der Betreuungszeit **unerlaubt** das Schulgelände verlassen, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die Schule sowie die Mittagsbetreuung übernehmen in diesem Fall **keine Haftung**. Sofern ein Kind aus nachvollziehbaren Gründen die Mittagsbetreuung nicht besuchen kann, ist dies mittels Vordruck, der in den Mittagsbetreuungen vorgehalten wird, zu melden.

Bitte beachten Sie, dass die Rücknahme Ihrer Anmeldung nur aus wichtigen Gründen (z.B. Wegzug) und im Einvernehmen mit der Ansprechpartnerin Ihrer Mittagsbetreuung sowie der Gemeinde Waltenhofen als Träger möglich ist, da von Ihrer verbindlichen Anmeldung weitere Planungen abhängig sind. Buchungsänderungen innerhalb der von Ihnen gewählten Betreuungszeiten während dem laufenden Schuljahr sind der Gemeinde Waltenhofen schriftlich zu melden, insofern die gesetzlichen Fördervoraussetzungen sowie die max. Belegung laut Genehmigung der Regierung von Schwaben weiterhin eingehalten werden können. Die Aufnahme eines Kindes während des Schuljahres kann nicht erfolgen, wenn die max. Gruppenstärke bereits erreicht ist.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Betreuungsbedingungen kann das Kind von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn es z. B. sich oder andere gefährdet, wenn es den Betrieb dauernd oder erheblich stört oder häufiger unentschuldigt fehlt bzw. mehrmals unerlaubt das Schulgelände verlässt.

Sollte es zu einem kurzfristigen Ausfall bzw. früherem Beenden der Mittagsbetreuung aus gegebenen Gründen kommen, dann findet das anliegende Formular „Notfallplan“ seine Anwendung. Bitte füllen Sie dieses aus und geben es in der Gemeinde Waltenhofen ab.